

Gebietskonferenz

FFH-Gebiet „Langer Grund bei Schönstadt“ am 28.09.2023

1. Schutzgüter gemäß SDB 2004: 3160; 4030; 7140; 9110

2. Entwicklung seit GDE 2002

- Ausgangssituation: (FFH 23,65 ha/ NSG 49,61 ha)
 - **3160 Dystrophe Seen und Teiche**
 - **4030 Trockene europäische Heiden**
 - **7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore**
 - **9110 Hainsimsen Buchenwald**

- Aktuelle Situation nach Gutachter (HLBK 2016):

LRT	Code	GDE 2002			HLBK-Kartierung 2016			Differenz
		WST	Fläche (ha)	Anzahl Objekte	WST	Fläche (ha)	Anzahl Objekte	Fläche (ha)
Dystrophe Seen und Teiche	L.3160.N				B	0,68	11	+0,68 (+100%)
		C	0,34	3	C	0,02	1	-0,32 (-94%)
L.3160.N gesamt			0,34	3		0,70	12	+0,36 (+106%)
Trockene europäische Heiden	L.4030.N				B	0,21	1	+0,21 (+100%)
		C	0,57	3	C	0,29	2	-0,28 (-51%)
L.4030.N gesamt			0,57	3		0,50	3	-0,07 (-12,3%)
Übergangs- und Schwingrasenmoore/Zwischenmoore	L.7140.N	B	0,20	3	B	0,055	2	-0,15 (-72%)
		C	0,01	1	-	-	-	-0,01 (-100%)
L.7140.N gesamt			0,21	4		0,055	2	-0,16 (-74%)
Bachauenwald / Schwarzerlen- und Eschenwald (Alnopadion).	L.91E0.P	-	-	-	B	0,86	4	+0,86 (+100%)
		-	-	-	C	0,21	1	+0,21 (+100%)
L.91E0.P gesamt						1,07	5	+1,07 (+100%)
Gesamtfläche/Gesamtsumme Anzahl Objekte			1,12	10		2,33	22	+1,21 (+108%)

3. Maßnahmen gemäß Maßnahmenplan 2008

	Maßnahme	Maßnahme Code	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Größe Soll	Kosten gesamt Soll	Relative Durchführung Periode
Datensatz	Einschürige Mahd	1.2.1.1.	Entwicklung zu LRT 6510, Magere Flachlandmähweise, HELP bestehend	5	ja	2,06	0,00	07
Datensatz	Schafbeweidung	1.2.8.3.	Pflege der Heide, Flächen außerhalb NSG miteinbeziehen	3	ja	0,56	563,20	04-06
Datensatz	Mahd mit Balkenmäher	1.6.1.4.	Offenhalten der Nassflächen	6	ja	0,32	318,70	07
Datensatz	Mulchen (Mahd mit Mulchgerät)	1.9.1.3.	Verjüngung der Heide	3	ja	0,35	211,20	10
Datensatz	Beseitigung von Neuaustrieb	1.9.5.2.	Dauerhaftes Offen halten, v.A vom Moorrand einwachsende Gehölze, in erster Linie Birke Beseitigung Fichten-Nv unter 2.2.1.4	3	ja	4,05	810,84	09
Datensatz	Aufforstung mit standortgerechten heimischen Baumarten/ Verwendung autochthonen Pflanzmaterials/ Saatguts	2.2.1.1.	Langfristige Entwicklung eines Buchenbestandes	6	nein	0,40	0,00	04
Datensatz	Verbuschung auslichten	1.9.5.3.	Steuerung der Sukzession auf ehemaligen Brachen, die nicht dauerhaft waldfrei bleiben sollen	6	ja	2,09	418,20	09
Datensatz	Behutsame Entnahme nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor	2.2.1.3.	Verhinderung von Beschattung, Versamung und Transpiration der	6	nein	12,67	0,00	01-12

	der Hiebreife)		Altfichten im Talgrund					
Datensatz	Beseitigung der Verjüngung standortfremder Baumarten	2.2.1.4.	Schutz der Moorvegetation vor der Konkurrenz der Fichte	6	ja	7,55	1.510,20	09
Datensatz	Altholzanteile belassen	2.4.1.	Strukturanreicherung, Entwicklung von Altersphasen	6	nein	1,47	0,00	01-12
Datensatz	Auslichten dichter Gehölzbestände	2.4.7.	Erhöhung der Strukturvielfalt	6	nein	1,00	0,00	12
Datensatz	Förderung von Nebenbaumarten/ bestimmten Baumarten	2.4.6.	Entwicklung von Laubholz dominierten Beständen	6	nein	0,00	0,00	08
Datensatz	Kein Ausbau/ Keine Versiegelung von Wirtschaftswegen	2.4.10.	Erhalt der an unbefestigte Wege gebundenen Lebensräume, u.a für Sonnentau	6	nein	0,00	0,00	01-12
Datensatz	Keine Verwendung von ortsfremden Boden-/ Steinmaterial für den Wegebau	2.5.1.	Keine Standortveränderung durch nährstoffreiches Gesteinsmaterial	6	nein	0,00	0,00	01-12
Datensatz	Wasserstandsregulierung/ Wasserstandsanhebung	4.3.2.	Langfristige Entwicklung einer Schwingrasenfläche, LRT 7140	5	nein	1,00	1.500,00	08
Datensatz	Gehölzentfernung am Gewässerrand	4.7.6.	Erhaltung der aktuell günstigen Lichtverhältnisse	6	ja	0,52	524,60	09
Datensatz	Anlage von Gewässern/ Kleingewässern/ Blänken	11.6.1.1	Zusätzlicher Lebensraum für Libellen etc.	6	nein	1,00	1.000,00	10
Datensatz	Schließung/ Entfernung von Gräben	12.1.1.2	Förderung der Vermoorung	6	nein	200,00	1.000,00	09
Datensatz	Plaggenhieb/ Abplaggen	12.1.5.	Verjüngung der Heide, Förderung von Rohbodenspezialisten	3	ja	0,56	281,60	09
Datensatz	Informationstafeln	14.3.	Information der Besucher über das FFH- und Naturschutzgebiet	6	nein	1,00	400,00	04
Datensatz	Sonstige	16.4.	Beschilderung aller Eckpunkte und einmündenden Wege	6	ja	1,00	500,00	05

4. Fördermöglichkeiten/ Auflagen:

- NSG-Verordnung

Vertragsabschlüsse:

5. Ergebnis HLBK / Zukünftige Handlungsempfehlung

Ergebnis der Gebietskonferenz / Handlungsempfehlung:

Auszüge aus der HLBK 2016:

Der Flächenanteil der Dystrophen Stillgewässer ist seit der GDE verdoppelt. Für die Trocken Heiden ist ein Flächenverlust von 12% festzustellen. Methodisch bedingt hat sich die Fläche der Zwischenmoore um ca. 75 % reduziert. Wegen veränderter Erfassungsvorgaben wurden die Torfmoos-Erlenwälder des Langen Grundes, die 2002 nicht als LRT kartiert wurden (GDE 2002), dem Lebensraumtyp Erlen-Auwald (91E0) zugeordnet und sind deshalb Bestandteil der LRT-Statistik.

1. LRT 3160:

Die deutliche Zunahme der **Dystrophen Gewässer (LRT 3160)** ist auf die Anlage von Teichen und Tümpeln zurückzuführen, die seit der GDE (NECKERMANN ET. AL. 2002) gebaut worden sind oder sich aus bestehenden Tümpeln entwickelt haben.

Die Kleingewässer des Langen Grundes werden von Torfmoosen besiedelt und haben durch Huminsäuren braun gefärbtes Wasser. Die Gewässerdichte hat eine kritische Grenze erreicht. Der Aufstau des Wassers führt im unteren Teil zum Austrocknen des Fließgewässers und angrenzender Feuchtbrachen und Moore. Die Folge ist eine starke Verbuschung des Talgrundes mit Grauweide (*Salix cinerea*) und Faulbaum (*Frangula alnus*), deren Ausbreitung wiederum die Entwässerung beschleunigen. Torfböden werden abgegraben und damit die Entwicklung von Mooren verhindert. Die lineare Durchgängigkeit periodischer Gewässer wird stark eingeschränkt. Besonders die Tümpelketten in den Nebentälern haben z.T. sehr naturfremde Strukturen, sind in ihrer Größe und Anordnung nicht gebietstypisch und örtlich überdimensioniert. In Trockenphasen führt die künstliche Vergrößerung der Wasseroberflächen zu einer stärkeren Verdunstung, wodurch der örtliche Wasserspiegel sinkt.

Fazit: Durch die künstliche Schaffung eines neuen Lebensraumtyps wird die Gesamtsituation des FFH-Gebietes „Langer Grund“ beeinträchtigt. Deshalb sollten keine weiteren Tümpel angelegt und einzelne naturferne Gewässer zurückgebaut oder umgestaltet werden.

Ergebnis der Gebietskonferenz / Handlungsempfehlung:

- LRT hat sich vergrößert
- In der HLBK 2016 wurde der Rückbau einzelner naturferner Gewässer empfohlen. Dieser Punkt wurde im Rahmen der Gebietskonferenz diskutiert. Man war sich innerhalb des Teilnehmerkreises einig, dass von dieser drastischen Forderung Abstand genommen werden muss, da sich die Gewässer naturnah entwickelt haben und mittlerweile wertvolle Biotop darstellen.
- In einem der Stillgewässer ist der Damm undicht, dieser soll mittels Spundwänden wieder ertüchtigt werden damit, dass Wasser auch im Sommer gehalten werden kann.
- Die vorkommende Grau-Erle muss im gesamten FFH-Gebiet konsequent entfernt werden.

2. LRT 4030

Die Heiden (LRT 4030) befinden sich in einem deutlichen Pfliegerückstand. Gehölze, z.B. Birke (*Betula div. spec.*), Faulbaum (*Frangula alnus*), Fichte (*Picea abies*), Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Weiden (*Salix spec.*), verdrängen das Heidekraut (*Calluna vulgaris*). Diese Entwicklung schlägt sich noch nicht in einem deutlichen Rückgang nieder, kann jedoch in den nächsten Jahrzehnten zu einer erheblichen Abnahme und Degradation dieses überregional stark gefährdeten Lebensraumtyps führen. Mechanische Maßnahmen wie Entbuschung und Schaffung von Verjüngungsstrukturen für bestandsprägende Arten sind dringend erforderlich.

Ergebnis der Gebietskonferenz / Handlungsempfehlung:

- Flächen befinden sich in einem guten Zustand und sollen durch weiteres Abplaggen und durch künstliche Bodenverwendung weiterhin gepflegt und erweitert werden.
- Eine Verjüngung der Heide konnte bereits festgestellt werden
- Erweiterungsfläche mit einer Größe von ca. 0,13 ha wurde im Rahmen der Gebietskonferenz festgelegt.

3. LRT 7140:

Der erhebliche Rückgang der Zwischenmoore (LRT 7140) ist methodisch bedingt. Die in der HLBK festgelegten Untergrenzen des LRT basieren auf Vorkommen von Hochmoorarten. Im Gebiet sind das Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), Magellans Torfmoos (*Sphagnum magellanicum*) und Gewöhnliche Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*). Die Zwischenmoore wurden in der GDE strukturell (z.B. Moorschlenken) und über Torfmächtigkeiten abgegrenzt (NECKERMANN ET AL. 2002). Alle in der GDE abgegrenzten Zwischenmoore sind aktuell als „Sonstiges Moor“ erfasst worden und haben den Status eines GGBT (Gesetzlich Geschütztes Biotop).

Im Langen Grund fällt auf, dass am Rande der Moore eine neue gebietsuntypische Baumart, die Traubenkirsche (*Prunus padus*), angepflanzt wurde. Die Traubenkirsche ist in Hessen ein Baum eutropher, basenreicher Auenstandorte (BOHN 1996). Die Auen des Burgwaldes sind nährstoff- und basenarm und von Torfböden geprägt. Zudem tragen die Baumpflanzungen zur Beschattung und Eutrophierung der lichtbedürftigen, dystrophen Gewässer bei. Sie sind deshalb als Beeinträchtigung des FFH-Gebietes anzusehen. Die Beseitigung der jungen Gehölze ist im gegenwärtigen Zustand noch relativ aufwandslos möglich.

Ergebnis der Gebietskonferenz / Handlungsempfehlung:

- Die gegenüber der GDE deutlich geringere Fläche des LRT 7140 beruht auf einer verbesserten Unterscheidung der Übergangsmoore von sauren Niedermooren. Letztere sind nach den Vorgaben des Anhangs I der FFH-Richtlinie und des Interpretation Manuals der EU (European Commission DG Environment 2013) kein LRT. Voraussetzung für eine Zugehörigkeit zum LRT 7140 ist, dass neben der minerotraphenten Vegetation auch typische Hochmoorvegetation vorkommt. Hierfür muss u.a. mindestens eine hochmoortypische Art zumindest vereinzelt in der abgegrenzten Fläche wachsen. In der GDE wurde diese Unterscheidung zwischen Übergangsmooren und sauren Niedermooren oftmals nicht ausreichend beachtet. Mit der HLBK wurde nun eine präzisiertere Unterscheidung der Übergangsmoore des LRT 7140 von Sonstigen Mooren eingeführt. So wurde auch im vorliegenden Fall ein Großteil der in der GDE als LRT 7140 erfassten Fläche in der HLBK den "Sonstigen Mooren" zugerechnet.
- Der LRT befindet sich in einem sehr guten Pflegezustand

4. LRT 9110:

Ergebnis der Gebietskonferenz / Handlungsempfehlung:

- Der LRT befindet sich in einem guten Zustand und wird auch zukünftig gemäß Naturschutzleitlinie gepflegt.

5. LRT 91 E0*:

Die Meldung der Erlenwälder des Langen Grundes als **Auwald (LRT 91E0)** ist ein Novum, das aus neuen Vorgaben der HLBK (2016) resultiert. Die Sumpf- und Bruchwälder des Langen Grundes werden per Definition dem Auwald zugeordnet, weil sie von ziehendem Grundwasser beeinflusst sind. In der GDE (NECKERMANN ET AL. 2002) wurden Torfmoos-Erlenwälder nicht den Auwäldern zugerechnet, da Arten der typischen meso- bis eutrophen und wasserzügigen Standorte wie z. B. Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*) oder Pestwurz (*Petasites hybridus*) im Burgwald fehlen.

Ergebnis der Gebietskonferenz / Handlungsempfehlung:

- Der Bachauenwald wurde neu kartiert und befindet sich in einem überwiegend guten Zustand
- Auszug von Grau-Erle wird zukünftig konsequent umgesetzt

6. Fortschreibung des Maßnahmenplans

Die an der Gebietskonferenz geschlossenen Vereinbarungen dienen der Optimierung des bestehenden Bewirtschaftungsplans. Auch die im HLBK-Bericht ausgearbeiteten Handlungsempfehlungen haben diese Aufgabe. Daher kann der Bewirtschaftungsplan in seiner Form fortgeführt werden und wird mit diesem Protokoll nur noch einmal präzisiert. Die Entwicklungs- und Erhaltungsziele im aktuellen Maßnahmenplan werden mit diesem Protokoll konkretisiert und neu festgelegt.

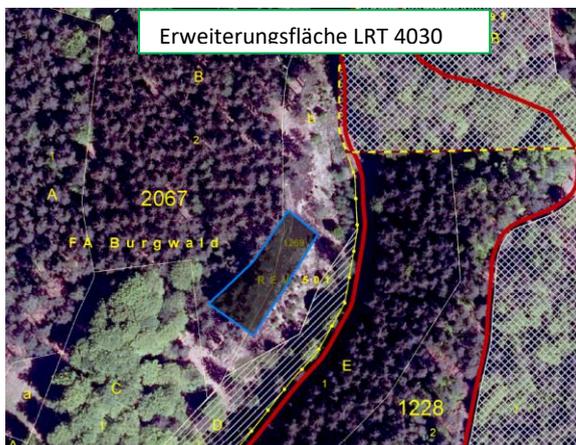
Entwicklung der Wertstufen innerhalb der LRT:

EU Code	LRT	Erhaltungszustand LRT IST-Zustand zum Zeitpunkt der Gebietskonferenz 2023	Erhaltungszustand LRT Soll-Zustand 2024	Erhaltungszustand LRT Soll-Zustand 2027	Erhaltungszustand LRT Soll-Zustand 2031
3160	<i>Dystrophe Seen und Teiche</i>	0,68 B 0,02 C	0,68 B 0,02 C	0,68 B 0,02 C	0,70 B
4030	<i>Trockene europäische Heiden</i>	0,21 B 0,29 C	0,21 B 0,29 C	0,21 B 0,29 C	0,50 B 0,13 C
7140	<i>Übergangs- und Schwingrasenmoore/ Zwischenmoore</i>	0,055 B	0,055 B	0,055 B	0,055 B
9110	<i>Hainsimsen-Buchenwald</i>	1,63 B	1,63 B	1,63 B	1,63 B
*91E0	<i>Bachauenwald</i>	0,86 B 0,21 C	0,86 B 0,21 C	0,86 B 0,21 C	1,07 B

Die in der Tabelle aufgeführten Zahlen wurden aus den Ergebnissen der Gebietskonferenz ermittelt und können von Daten aus der HLBK 2016 abweichen

Die Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Langer Grund bei Schönstadt“ werden wie folgt konkretisiert (je LRT):

- **LRT 3160:** Die Fläche des LRT hat sich im Vergleich zur GDE vergrößert und befindet sich bereits im günstigen Erhaltungszustand – Die Gewässer sollen weiterhin in der bewährten Form gepflegt werden (Freistellung der Gewässerränder). Bei einem der Gewässer wird der Damm wiederinstandgesetzt, um ein Austrocknen im Sommer zu verhindern.
- **LRT 4030:** Die aktuell in Wertstufe C verbliebene Fläche von 0,29 ha soll durch Offenhaltung, Abplaggen zur Verjüngung der Heideflächen in Wertstufe B entwickelt werden. Eine Erweiterungsfläche von 0,13ha wurde bereits festgelegt und soll bis ins Jahr 2031 ebenfalls durch Verwundung des Oberbodens in einen LRT 4030 entwickelt werden.



- **LRT 7140: Der Zustand, der nach der Korrektur des wissenschaftlichen Irrtums verbliebenen LRT-Flächen von 0,055 ha, ist sehr gut. Der Moor-Körper wird aktuell und auch zukünftig durch Entkusselung gepflegt.**
- **LRT 9110: Der LRT soll weiterhin gemäß Naturschutzleitlinie des Staatswaldes gepflegt und in seinem günstigen Erhaltungsgrad gehalten werden.**
- **LRT 91 E0*: Der LRT konnte neu im Gebiet festgestellt werden und befindet sich in einem überwiegend guten Erhaltungsgrad. Die Maßnahmen zum Erhalt und der Pflege können weiterhin so fortgeführt werden. Die Grau-Erle wird bis 2027 konsequent ausgezogen und vollständig entfernt, um die im ungünstigen Erhaltungsgrad befindliche LRT-Fläche von 0,21 ha von C nach B zu entwickeln.**

Die Kartendarstellung des Bewirtschaftungsplan muss nicht angepasst werden.

Mit denen in diesem Protokoll festgelegten und konkretisierten Entwicklungs- und Erhaltungszielen kann der Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet „Langer Grund bei Schönstadt“ für 10 Jahre fortgeschrieben werden.

Das Protokoll wird dem Bewirtschaftungsplan beigelegt und auch im Natureg Viewer veröffentlicht.

Gez. Wilhelmi